

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Der Kandidat verließ den Saal, gefolgt von seinen Anhängern“

Es gibt zwar manche Sprachdummheit, die ärgerlicher ist als diese Formulierung und worüber sich weniger leicht hinwegliert. Daß es sich trotz ihrer Beliebtheit um eine Fehlkonstruktion handelt, steht indessen außer Frage. Schärfen Sie Ihr Sprachgefühl, und Sie werden ohne Schwierigkeit feststellen, daß Ihnen die Wendung in den Ohren tatsächlich weh tut! Und weshalb?

„Gefolgt“ ist ein Mittelwort der Vergangenheit (im folgenden kurz Partizip genannt) aus der kleinen Gruppe von intransitiven (nichtzielenden) Zeitwörtern, die mit *sein* konjugiert werden: folgen, begegnen, weichen. Man kann sagen: Ich bin ihm gefolgt; man kann aber nicht sagen: Er ist von mir gefolgt worden, begegnet worden, ausgewichen worden. Nur wenn das der Fall wäre, könnte man „gefolgt von“ gelten lassen. Bei vielen anderen Verben ist eine solche Konstruktion durchaus in Ordnung: Der Mensch, gebissen von seinem eigenen Hund, gebissen hat der Hund, der Mensch ist gebissen worden, er ist ein gebissener Mensch. Oder nehmen wir ‚verfolgen‘ (mit *haben* konjugiert): Er ist von seinen Gegnern verfolgt worden, er ist ein verfolgter Mensch. Das sind sogenannte passive Partizipien. Es gibt auch aktive Partizipien, von Verben, die mit *sein* konjugiert werden: Der Mensch, gewachsen wie ein knorriger Baum, ein gewachsener Mensch, gewachsen ist der Mensch! Oder: Das Werk, entstanden in heiteren Stunden, ein entstandenes Werk. Dagegen kann von *haben*-Verben kein aktives Partizip gebildet werden: Eine Blume, die geblüht hat, ist keine geblühte Blume (wohl aber ist eine Blume, die verblüht ist, eine verblühte Blume!), eine Katze, die geschlafen hat, ist keine geschlafene Katze; deshalb ist ja auch die stattgefundene Versammlung oder die von Herrn X präsierte Konferenz oder der eingeschlagene Blitz so lächerlich wie der gebellte Hund oder das geweinte Kind. Andererseits kennen *sein*-Verben kein passives Partizip; es gibt kein „entstanden worden“, „gegangen worden“ (höchstens ironisch). Zu bedenken ist schließlich, daß reflexive Verben (rückbezügliche Zeitwörter) überhaupt kein attributives (d. h. wie ein Eigenschaftswort gebrauchtes) Partizip zulassen; sie werden übrigens sämtlich mit *haben* konjugiert. Der sich ereignete Unfall, die sich eingespielte Regelung, der ihn betreffende Verlust, der sich verirrte Wanderer sind demnach falsch.

Auch das Zeitwort ‚kündigen‘ wird oft falsch gebraucht, denn auch es verlangt den Dativ (Wemfall): man kündigt einem Mitarbeiter. Der Satz, den ich kürzlich las: „Ein Schweizer Arbeiter soll erst dann entlassen werden, wenn alle Gastarbeiter gekündigt sind“, ist falsch. Richtig wäre: „... wenn allen Gastarbeitern gekündigt worden ist.“ Man kann also auch nicht von „gekündigten Arbeitern“ sprechen, weil nicht sie gekündigt worden sind, sondern ihnen (Dativ!) gekündigt worden ist.

Man hüte sich also vor „stattgefundenen Versammlungen“, „stattgehabten Besprechungen“, „eingeschlagenen Blitzen“, „eingesetztem Regen“, „sich ereigneten Verkehrsunfällen“, „gefolgten Kandidaten“ und „gekündigten Mitarbeitern“. Solche Konstruktionen sind immer dann unzulässig, wenn das Verb mit dem Dativ verbunden werden muß oder es die Bildung eines passiven Partizips („stattgefunden worden“, „sich ereignet worden“) nicht zuläßt.

Hans U. Rentsch